



Lenkungsabgabe auf VOC

Abgabedeklaration

(Art. 13 [VOCV](#) und [Richtlinie 67](#) Ziffer 2.5.1.2)

Postadresse	(leer lassen)
UID-Nr.	E-Mail
Bewilligungsnummer	Tel. Nr.
Ansprechperson	Monat / Jahr ¹

	VOC-Menge (kg)
Eigenverbrauch ²	
Abgabe an Dritte ²	
Total	

Die Abgabedeklaration ist per E-Mail an
mla@bazg.admin.ch
zu senden.

Der Abgabepflichtige bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Richtlinie 67.

Ort, Datum

Beilagen

¹ Als Abrechnungsperiode gilt immer der Kalendermonat. Das Formular ist bis zum 25. Tag des Monats, der auf die Entstehung der Abgabeforderung folgt, einzureichen

² Total gem. Zusammenstellung auf Seite 2. Die Zusammenstellung kann auch auf firmeneigenen Listen geführt werden, wobei diese mindestens die Angaben des amtlichen Formulars enthalten müssen..

Verzeichnis der Stoffe / Produkte¹

¹ Werden einer Abgabeklaration mehrere Listen beigefügt, sind diese fortlaufend zu nummerieren. Die Listen sind auf das Hauptformular zu referenzieren und die Totale zu übertragen

² Die einzelnen Positionen sind fortlaufend zu nummerieren

3 Bei Einzelstoffen ist die Bezeichnung des VOC gemäss Stoff-Positivliste (Anhang 1 VOCV) anzugeben. Die Stoffe sind einzeln aufzuführen. Bei Produkten ist die Artikel-Nr. und/oder Phantasiebezeichnung sowie der Sachname anzugeben. Bei einer Vielzahl von Produkten sind diese separat aufzuführen.

⁴ Im Inland hergestellte Menge (nur von Herstellern anzugeben).

⁵ Im eigenen Betrieb verwendete Menge; Hersteller, die gleichzeitig dem Verpflichtungsverfahren unterstehen, haben die im eigenen Betrieb verwendeten Mengen nicht aufzuführen.

⁶ An Personen **ohne** Bewilligung zum Bezug von vorläufig abgabebefreiten VOC weitergegebene Menge (ausgeführte Mengen sind nicht aufzuführen).